

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis Vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt kostenlos / Alle Postangaben nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgepaaltene, Zeitzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg.; bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 24. Novbr.

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Gewerbliches Unterrichtswesen — Handwerk und Volkswirtschaft (Schluß). — Eine Reise an die Westfront im Sommer 1917 (Fortsetzung) — Zur Frage der Handwerker-genossenschaften — Die Neuordnung des Handelskammerwesens in Preußen — Genossenschaftliches — Bücherbesprechungen — Handwerkskammer.



Ehrentafel

Das Eisene Kreuz II. Klasse
erhielt:

Pionier-Gefreite, Wilh. Geyer, Sohn des
Mitgliedes Schlossermeister Wilh. Geyer,
Wiesbaden.

Personalnachrichten

Dem Herrn Gewerbebeschulinspektor Kern, Wiesbaden, wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Gewerbliches Unterrichtswesen.

An den gewerblichen Fortbildungsschulen in Rüdelsheim und Winkel wurden Kurse für Frauen und Töchter von Gewerbetreibenden in Buch- und Rechnungsführung eröffnet. In Rüdelsheim findet außerdem ein Kursus in Kurzschrift statt.

In der Mädchenfortbildungsschule zu Weilburg finden unter der Leitung der Gewerbelehrerin Frä. Schwensfeier zwei Kurse zur Herstellung von Hausschuhen statt, einer in der Tageszeit und ein Abendkursus.

Handwerk und Volkswirtschaft.

(Schluß.)

Zweifellos wird das Problem der Friedenswirtschaft von der Form des Friedensschlusses beeinflusst werden. Aber auch im Falle eines günstigen Friedens wird die deutsche Wirtschaft mit ihren Anlagemitteln auf das sorgfältigste und zweckmäßigste zu Rute gehen müssen. Kräfte steigern, sparen und zusammenfassen wird die Lösung beim Wiederaufbau unserer Staats- und Volkswirtschaft sein. Selbst wenn günstige Friedens- und Handelsverträge unsere Beziehungen zum Auslande formell auf die alte Grundlage stellen, wird feindliche Gesinnung uns ungeliebte Hemmnisse bereiten. Unsere Wirtschaft wird bis zu einem gewissen Grade Vinnenwirtschaft sein, die an alle dabei beteiligten Träger der Gütererzeugung die höchsten Anforderungen stellen wird.

Das deutsche Handwerk wird sich in diesem Wettkampf nur behaupten können, wenn es selbst in sich zielbewußt den Gedanken der Gemeinwirtschaft aufnimmt und durchführt, den die Vertretungen des Handwerks seit Jahren gebredigt haben. Im Grundgedanken der Notwendigkeit wirtschaftlichen Zusammenschlusses

ist sich das Handwerk heute auch einig. Aber noch immer ist es nicht möglich gewesen, die über die zweckmäßigste Form des wirtschaftlichen Zusammenschlusses bestehenden Meinungsverschiedenheiten im deutschen Handwerk auszugleichen.

Schon wiederholt ist von dieser Stelle aus für den Gedanken eines zielbewußten Zusammenschlusses sämtlicher Vertretungen des Handwerks geworben worden. Bisher noch immer nicht mit vollem Erfolg. Zwar hat der Krieg auch auf diesem Gebiet sich als Lehrmeister erwiesen, aber noch ist die Geschlossenheit des Handwerks im Handwerk nicht erreicht. Nunmehr wird es damit bitterer Ernst.

Das strittige Problem ist ja hauptsächlich die Art, in der die wirtschaftliche mit der beruflichen Organisation des Handwerks in Verbindung und in Zusammenhang gebracht werden kann. Die Träger des beruflichen Zusammenschlusses, die sich auf historische und gesellschaftliche Rechte berufen können, befehlen von der wirtschaftlichen Organisation eine Beeinträchtigung ihrer Befugnisse und ihrer Wirkungen. Bisher war andererseits kein Weg gegeben, auf dem in Übereinstimmung mit dem Gesetz die wirtschaftliche Organisation von der Grundlage der Freiwilligkeit hinweg mit der beruflichen Organisation auf einem gemeinsamen Boden hätte vereinigt werden können. Das Problem der Friedenswirtschaft wird uns hier zu Hilfe kommen. Wird es notwendig, daß der Staat sich einen weitgehenden Einfluß auf die Verteilung der Produktionsmittel vorbehält, dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo der Staat als solcher die bestehenden Schranken für eine Verbindung der beruflichen und der wirtschaftlichen Organisation beseitigen kann, um auf diese Weise eine einheitliche Gemeinwirtschaft im Handwerk erzielen zu können, mit deren Hilfe er die handwerkliche Gütererzeugung zu beeinflussen vermag. Wenn die Wirtschaft nicht mehr Sache des einzelnen, sondern Sache der Gesamtheit ist, dann ist der wirtschaftliche Zusammenschluß nicht mehr allein das Mittel einsichtiger Einzelpersonen zur Hebung ihrer Lage, sondern der wirtschaftliche Zusammenschluß wird eine vom Bestimmungsrecht des Staates über die Gesamtwirtschaft abgelöst, auf berufswirtschaftlicher Grundlage aufgebaute Maßnahme. Sie nähert sich insofern der älteren beruflichen Organisation, der bereits der Staat bestimmte öffentlich-rechtliche Aufgaben gestellt hatte. Dann wird es möglich sein, das Ziel zu erreichen, was bereits die Richtlinien für die wirtschaftliche Organisation des Handwerks angedeutet haben: Eine einzige allumfassende Vereinigung des Handwerks zur Lösung seiner beruflichen und wirtschaftlichen Standesaufgaben.

Die Erfahrungen, die bisher bei der wirtschaftlichen Betätigung des Handwerks gemacht werden konnten, und der Ausblick auf die Zukunft führen jedenfalls zwingend auf dieses Ziel hin. Es ist überhaupt nicht möglich, die wirtschaftlichen Aufgaben des Handwerks allein auf freiwilligen Gebilden der Gemeinschaftsarbeit aufzubauen; es ist aus gesellschaftlichen Gründen heute noch nicht möglich, hierzu die berufliche Organisation zu ver-

wenden. Jedenfalls sind die berufenen Träger wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit im Handwerk im Sinne des Problems der Friedenswirtschaft die fachlichen Verbände des Handwerks unter Mitarbeit der vom Gesetzgeber geschaffenen Ständevertretungen, der Handwerkskammern. Die berufenen Träger dieser Gemeinwirtschaft der Zukunft sind die fachlichen Verbände des Handwerks, nur mit ihrer Hilfe ist die fachkundige Berufswirtschaft möglich, die ich einer rein behördlich geregelten und darum mechanisch arbeitenden Wirtschaft bewußt gegenüberstellen möchte. Die Verbindung mit den Behörden wird aufrecht erhalten durch die auf reichsgesetzlicher Grundlage beruhenden amtlichen Ständevertretungen, die Handwerks- und Gewerbeämtern. Die Krönung des Gebäudes endlich denke ich mir in einer einheitlichen Zentralvertretung, an der alle die staatlichen und freien Berufs- und Wirtschaftsvertretungen des Handwerks zentralen Charakters zu gemeinschaftlichem Rat in allen Fragen des Standes vereinigt sind. Diese geschlossene Vertretung des Handwerks wird besondere Bedeutung haben für die einheitliche Beeinflussung der öffentlichen Meinung, der wissenschaftlichen Unterrichtsanstalten, wie Universitäten, Hochschulen usw. und endlich die Parlamente.

Die mühsam geschaffene Einheitlichkeit des Handwerks ist heute bedroht durch eine Einrichtung, die in neuerer Zeit dem Gedanken der zentralen Zusammenfassung des Handwerks als eines geschlossenen Wirtschaftsträgers für das Gebiet der Seereslieferungen die Idee der Trennung des Handwerks nach Bundesstaaten bei gleichzeitiger Verschmelzung mit der Industrie nach sachgewerblichen Gesichtspunkten entgegengesetzt. Dabei ist wohl zu beachten, daß diese neue Einrichtung — es ist die Ausgleichsstelle der Bundesstaaten für Seereslieferungen — sich nur bezieht auf den Vergebungsbereich des preussischen Meeres, das doch verfassungsrechtlich zu einer Einheit mit den angeschlossenen Bundesstaaten zusammengefaßt ist. Für die Seereslieferungen soll diese Einheit gewissermaßen durchbrochen werden; soweit die Vergebung von Aufträgen in Frage kommt, soll jeder der beteiligten Bundesstaaten für sich einen ihm von der „Ausgleichsstelle“ von vornherein zubemessenen Anteil von Aufträgen erhalten und ihn dann selbständig auf das landeseingesehene Gewerbe, also Industrie und Handwerk gemeinsam, verteilen. Diese Einrichtung muß uns mit ernstester Sorge erfüllen, weil sie die unbedingt nötige Zusammenfassung des Handwerks als eines selbständigen Wirtschaftsträgers im Verhältnis zur Industrie von vornherein ausschaltet, die für die Zukunft des Handwerks im Falle einer staatlich beeinflussten gemeinwirtschaftlichen Regelung der deutschen Gütererzeugung ausschlaggebend ist. Das Handwerk kann nur dann mit einiger Ruhe der staatlichen Zusammenfassung und Beeinflussung der deutschen Wirtschaft entgegenstehen, wenn ihm, ebenso wie den anderen gütererzeugenden Erwerbsständen, die Möglichkeit zu in sich geschlossener Selbstverwaltung gegeben wird.

Wenn jetzt die Zukunft dunkel und drohend vor dem deutschen Handwerk liegt, dann

sollte es bedenken, daß es sein Geschick zum Teil selbst in der Hand hat. Ein einiges und in sich geschlossenes Handwerk ist eine Macht, die sich sehr wohl auch in den Parlamenten die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit erkämpfen kann.

Die Frage der Zwangssyndizierung der Betriebe kam auch in der Sitzung des Hauptausschusses des Reichstags am 4. Oktober zu eingehender Besprechung. Gegenüber der Befürchtung von nationalliberaler Seite, daß die Zwangsmaßnahmen auch über den Krieg hinaus bestehen bleiben sollten, erklärte Staatssekretär Dr. Helfferich, daß die Syndikate von der Regierung nur als Kriegsmassnahmen gedacht seien und daß es keineswegs beabsichtigt sei, damit unsere Volkswirtschaft auch für die künftige Friedenszeit neuartig zu organisieren. Er stände nach wie vor auf dem Standpunkte, daß diese Syndikate an und für sich unerwünscht seien und, sobald der Druck der Verhältnisse, der sie notwendig mache, wiche, wieder abgebaut werden sollten. Die motorische Kraft für die beste Wirtschaftsmaschine sei und bleibe die private Initiative, der private Unternehmungsgeist. Auf verschiedene Anregungen legte Unterstaatssekretär Dr. Schwander seinen Standpunkt in folgender Weise dar:

Grundsätzlich befänden sich seine Ansichten in Übereinstimmung mit den Ausführungen Dr. Helfferichs; die Wirtschaft dürfe nicht nach Theorien, sondern nach praktischen Bedürfnissen beurteilt werden und diese Bedürfnisse seien in stetem Wechsel begriffen. Ein klares Bild über die Zukunft unserer Wirtschaft und ihrer Formen könne sich wohl jetzt in ganz zuverlässiger Weise niemand machen, deshalb sei die Beantwortung der Frage, wie lange man mit den Zwangssyndikaten auch nach dem Kriege rechnen müsse, augenblicklich unmöglich. Es werde sich zunächst darum handeln, die Schäden des Krieges zu heilen, unserem Volke Arbeit und Nahrung zu schaffen und die Volkswirtschaft zu stärken. Eine möglichst rasche Rohstoffbeschaffung sei ebenso wichtig wie deren zweckmäßige Verteilung an die Verarbeiter. Für die nächste Zeit werde deshalb eine staatliche Beeinflussung der deutschen Wirtschaft notwendig sein. Als befriedigendste Lösung schwebten ihm gewerbliche Organisationen vor, die als wirtschaftliche Selbstverwaltungen innerhalb der staatlichen Grenzen gesteckt und unter Aufsicht des Staates die Aufgaben der Übergangszeit erfüllen. Er sähe aber in der Zusammenarbeit zwischen den praktischen Männern der Wirtschaft und der Verwaltung eine der Hauptaufgaben des Reichswirtschaftsamts. Vor

allem müsse der Staat für die kleineren und mittleren Betriebe Fürsorge treffen und zu sehen, daß die Wiederbelebung der stillgelegten Betriebe in gerechter und sachgemäßer Weise vor sich gehe. Dem Verlangen nach der Zentralisierung der Stellen, welche Zusammenlegungen betreiben, schloße er sich voll an. Man werde bei den nötigen Maßregeln stets auch das besondere Interesse der einzelnen Landesteile nicht außer acht lassen, jedoch müsse jede Rücksicht vor dem einen großen Ziele zurücktreten, höchste Leistungsfähigkeit zu erreichen bei geringster Belastung der Allgemeinheit.

Am Schlusse der Besprechung stellte der Unterstaatssekretär noch einmal fest, er sei mit dem Staatssekretär Dr. Helfferich der Meinung, daß die Syndikate nur so lange aufrecht zu erhalten seien, als die infolge des Krieges entstandenen Wirtschaftsverhältnisse es unbedingt erforderten und daß die Einrichtung wieder abzubauen sei, sobald die allgemeinen Verhältnisse es gestatteten.

Am 6. Oktober hat die Zentrumsparlei folgende wichtige Interpellation eingebracht:

„Die wirtschaftlichen Verhältnisse des selbständigen gewerblichen Mittelstandes im Handwerk, Kaufmannsstand und der Kleinindustrie, die schon vor dem Kriege sehr schwierige waren, sind durch die lange Dauer des Krieges und die tiefeinschneidenden behördlichen Maßnahmen noch wesentlich verschlimmert worden. Zu einer leistungsfähigen Wirtschaftspolitik gehört die Erhaltung möglichst vieler selbständiger lebensfähiger Existenzen im Gewerbebestand.“

Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler für den selbständigen Mittelstand zu treffen, um die Schädigung desselben möglichst hintanzuhalten und seinen Wiederaufbau in die Wege zu leiten? (Das Deutsche Handwerksblatt.)

Zur Frage der handwerker- genossenschaften.

(Vergl. „H. W. B.“, aus „Blätter für Genossenschaftswesen“.)

Unter der Einwirkung des Krieges ist das Handwerker-Genossenschaftswesen endlich in eine lebhaftere Bewegung geraten. Man darf wohl sagen, daß von allen Genossenschaftsarten heute die gewerbliche Genossenschaft in der Öffentlichkeit am meisten besprochen wird. Unter den gewerblichen Genossenschaften spielen wiederum heute die Einkaufs- und die Lieferungs-Genossenschaft die Hauptrolle. Da mag es angezeigt erscheinen, aus der Praxis heraus auf Grund der gemachten Erfahrungen

zu einigen Fragen Stellung zu nehmen, die für die Zukunft dieser Genossenschaften von Wichtigkeit sind.

I. Zunächst handelt es sich um die Frage: Lokale oder Bezirks-Genossenschaft? Unter Lokalgenossenschaft (Vgl.) wird hier eine solche verstanden, die ihren Geschäftsbereich auf ihren Platz und dessen unmittelbare nähere Umgebung beschränkt. Dem gegenüber breitet die Bezirks-Genossenschaft (Vgl.) ihr Tätigkeitsgebiet grundsätzlich über einen größeren Bezirk aus, also etwa einen Regierungsbezirk, eine Provinz oder noch größere Landesteile. Dementsprechend setzen sich auch die Mitglieder der Vgl. aus Angehörigen eines und desselben Ortsbereichs zusammen, während die Mitglieder der Vgl. über einen weiten Bezirk verstreut, größtenteils also nicht am Orte selbst oder nahe dabei wohnen. Beide Arten finden wir schon vor dem Krieg vertreten, wenn auch die Vgl. in der Minorität war, besonders bei den Genossenschaften Schulze-Dehlscher Richtung. Immerhin hat die Vgl. namentlich auch im Krieg eine gewisse Verbreitung gefunden.

Welche Art hat sich nun am meisten bewährt? Ohne Zweifel gibt es unter den Vgl. solche, die dank geschickter Leitung eine gute Entwicklung genommen haben; auch können besonders geartete Berufsgruppen (z. B. solche, deren Vertreter nicht sehr zahlreich sind) mit Vgl. hier und da gute Erfahrungen gemacht haben. Aber auf der anderen Seite muß man sich hüten, für Einzelfallgeschlässe ohne weiteres das System verantwortlich zu machen. Nichtsdestoweniger muß gesagt werden, daß die Vgl. sich als die überlegene gezeigt hat. Das kann angesichts der genossenschaftlichen Eigenart nicht überraschen. Die Genossenschaft ist ihrer ganzen Natur nach eine lokale Personenvereinigung, die ihre Aufgaben reiblos nur dann erfüllen kann, wenn sie lokalen Charakter behält. Wer da weiß, wie sehr z. B. gerade die Rohstoffgenossenschaften in ihren Anfangsjahren sehr oft mit Hemmungen und Hindernissen zu kämpfen haben, solange ihre wirtschaftlichen Vorteile nicht jedem Handwerker greifbar erschienen, der wird zugeben müssen, daß eine solche Handwerker-Genossenschaft des genossenschaftlichen Geistes und Zusammenhaltes in besonderem Maße bedarf. Der genossenschaftliche Geist kann aber nur gepflegt werden, wenn die Mitglieder in Fühlung untereinander und mit der Verwaltung stehen. Dies ist bei einer Vgl., besonders wenn sie sich über ein großes Gebiet erstreckt, wohl nie der Fall; hier stehen sich die Mitglieder mehr oder weniger fremd

Eine Reise an die Westfront im Sommer 1917.

Von Oberleutnant Carl von der Guden,
Leutnant des Hauptauschusses der Frankfurter
Handwerker-Vereine.
(Fortsetzung.)

Am Eingang zum Unterland des Bataillons-
Lagers befindet sich der

Schlag der Briestauben,

die gerade eine halbe Stunde vor unserer Ankunft aufgefunden wurden. In gebückter Haltung durchschreiten wir den Schlachtraum der Herren vom Bataillonstab, um in die Befehlsstelle zu gelangen. Hier arbeiten Telefonisten und Funker Tag und Nacht unablässig. Alle die verschiedenen Apparate, auch das Ineinandergreifen der verschiedenen Befehlssysteme, wurde uns hier erläutert. Mit aufrichtiger Bewunderung für die geleistete Arbeit verlassen wir diese Stätte; fürwahr, es ist keine kleine Aufgabe, unter der Erde in den feuchten dumpfen Höhlen der harten unerbittlichen Pflicht nachzukommen. Wie viel mehr mag aber erst hier der Dienst auf die Nerven fallen, wenn tagelang ununterbrochen sich der feindliche Geschosshagel auf die Stellung ergeht, wenn die feindlichen Geschosse die Drähte zerreißen und die von allem und jedem Verkehr mit den rückwärtigen Stellen rings von Rauch und Schutt umgeben ist.

Weiter rückwärts befinden wir eine Ruhestellung. In der Nähe bedarf der Soldat der besonderen Pflege, Ruhe und Kantine machen hier besondere Anstrengungen, um durch abwechslungs-

reiche Nahrung dem angestrengten Manne neue Kräfte zuzuführen. Lesend, Karten spielend und sich anderweitig unterhaltend, sitzen die Feldgrauen in Gruppen beisammen. Auch ein gemütlicher Stuhl wird gebildet. Ein starrer Magdeburger nimmt gerade einen langen Schluck aus der Flasche. Auf mein „Prost“ erwidert er: „Danke, seit 1914 dabei und wer weiß, wie lange noch, da braucht man manchmal eine Stärkung“. Wir steigen weiter den Gang hinauf und kommen in eine Ruhestellung, in welcher sich auch Küche und Kantine befinden. Die Soldaten sind erfreut, einmal zur Abwechslung ein paar Zivilisten zu sehen, sofort ist eine flotte Unterhaltung im Gange. Wir erkundigen uns bei verschiedenen Leuten über die Beschaffenheit der Verpflegung. Die Antwort war überall gleichlautend: „Ausreichend und gut!“ Wir verteilen an die Leute Zigarren und einige Schnäpse, die dankbar angenommen werden. Wir standen nun im Begriffe,

die vorderste Stellung

anzufuchen. Vor dem Abmarsch dorthin erklärt uns unser Führer, daß von jetzt ab seine Verantwortung über unser Wohl aufhöre und daß jeder auf eigene Verantwortung und Gefahr die Laufgräben betreibe. Es bleibt aber keiner von uns zurück. Lautlos folgen wir unserem Führer durch das Bataillon der Annäherungsgräben, die mannstief ausgehoben zwischen steilen Erdbänken hindurch führen. Wir kommen durch einen „von Bassewitz-Graben“ und durch einen „Bölsgraben“; scheinbar endlos erstreckt sich das Gewirr. Vorbei an Minenverjähren, an eingebauten Maschinengewehren und anderen Verteidigungsanlagen, an vielen Posten vorüber

erreichen wir die vorderste Stellung. Tausend Meter vor uns befindet sich der feindliche Graben. Einzelne unter Beobachtung größter Vorsicht treten wir an die Schützengraben, um einen Blick auf die feindliche Stellung zu werfen. Die feindlichen Schützengraben liegen stets auf der Lauer, um den Unvorsichtigen zu irreführen, der einen Augenblick versäumt, in voller Bedeckung zu bleiben. Wir treten den Rückweg an, vorbei an einer Stelle, wo wenige Stunden zuvor ein feindliches Geschütz einen Baum zermettete.

Unser weiterer Weg führte uns an zahlreichen gut eingerichteten Waldlagern vorbei. Diese sind unter sich und mit dem rückwärtigen Gelände durch Feldbahnen verbunden, auf welchen die Verpflegung, die Munition und aller weiterer Bedarf herangeführt wird. Wir besuchten einen großartig eingerichteten

Schreinereibetrieb.

Hier werden vorzugsweise Stühle, Tische, Bänke und manche anderen Einrichtungsgüter für die Truppen angefertigt, auch ist eine unablässig im Betrieb befindliche Maschine zur Untertung von Holzwohle vorhanden. Die Holzwohle wird als Ersatz von Stroh usw. zum Polstern der Lagerstätten verwendet, zu welchem Zwecke sie sich sehr bewährt.

Wir traten die Rückfahrt an. Am fernen Ende des Dammes sehen wir die feindlichen Geschosseinträge, wir erkennen durch unsere Gläser deutlich die Staubfäden. Zwei Reihen von Hesselballons am Horizont. Eine Reihe hatte die Front nach Westen, die andere nach Südwesten. Ganz in der Ferne sind auch die französischen Hesselballons erkennbar; zahlreiche Flieger unserer Staffeln

gegenüber. Das kann man in der Praxis genügend bestätigt finden. Die Bezg. sind überwiegend ein loses Gefüge, das nur so lange Leben zeigt, wie die Mitglieder ihre Rechnung dabei finden, oder sie tragen überhaupt kapitalistisches Gepräge derart, daß die genossenschaftliche Form nur noch den äußeren Rahmen bildet. Es ist zwar richtig, daß der materielle Vorteil oder die Aussicht auf ihn auch für die Mitglieder der Log. ein ausschlaggebendes Moment bildet, allein doch nicht in dem Maße wie bei der Bezg. Die Mitglieder der Log. sind mit ihrer Genossenschaft mehr verwachsen; sie kennen die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates persönlich, haben mehr persönlichen Einblick in die Verhältnisse, können den Geschäftsbetrieb an Ort und Stelle besser übersehen: alles wichtige Faktoren, die geeignet sind, das genossenschaftliche Leben zu befruchten und sich in reale Erfolge umzusetzen. Auch ist es einer Log. leicht möglich, neben der eigentlichen Generalversammlung öftere Mitgliederversammlungen abzuhalten, in denen die Mitglieder aufgeklärt und unterrichtet werden können. Demgegenüber ist bei einer Bezg. manchen Genossen selbst der Besuch der Generalversammlung erschwert, weil sie dazu eine größere Reise machen müssen, die Zeit und Kosten beansprucht. Wie sollen sie da ihre Mitgliederrechte geltend machen? Manche sehen allerdings darin, daß die Mitglieder persönlich nicht oder weniger miteinander bekannt sind und nicht am nämlichen Orte wohnen, eine Stärke im dem Sinne, daß auf diese Weise der Konkurrenzneid, der sich ja in der Tat bisher öfter als ein Hemmungsgrund erwiesen hat, weniger in Erscheinung treten könnte. Das trifft aber nicht allgemein zu und hat jedenfalls nicht vermocht, der Bezg. ein Übergewicht zu verschaffen.

Wenn auch nicht schlechthin, so bedingt doch die Bezg. häufig einen komplizierten Aufbau und eine schärfere Überwachung. Statt dessen ist es gerade bei ihr erfahrungsgemäß mit der Organisation und den Kontrollmöglichkeiten oft schlecht bestellt, wofür nicht lediglich die Verwaltung, sondern zu erheblichem Teil das System verantwortlich gemacht werden muß. Die verschiedenen Gegenstände wollen natürlich Vertreter in die Verwaltung entsenden. Daß die Vorstand- und Aufsichtsrats-Mitglieder an verschiedenen Plätzen vielleicht weit auseinander wohnen, erschwert die geschäftliche Handhabung oder es führt zur Alleinherrschaft des Geschäftsführers. Wehe der Genossenschaft, die hier in die falschen Hände gerät! Bei der Log.

kann sich zwar ein gleicher Zustand entwickeln, aber hier lassen sich die Verhältnisse doch leichter überblicken. Hinzu kommt, daß leider viele Genossenschaften keinem Revisionsverband angehören und daher nicht sachmännisch beraten sind, was um so nötiger wird, je komplizierter der Betrieb gestaltet ist. Denn Regel wird immer bleiben, daß die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder fast ausschließlich aus Handwerkern bestehen, die sich erst in die Materie einleben müssen. Bei einer Bezg. liegt auch von vornherein die Gefahr einer überstürzten Entwicklung näher, jener Gefahr, die schon so manche Rohstoffgenossenschaft ins Verderben geführt hat; der große Geschäftskreis verleitet zu leicht zur Überschätzung der Kräfte.

Der Einwand, daß die Log. zu wenig Ausdehnungsmöglichkeit besitzt, ist nicht richtig, haben wir doch schon vor dem Krieg eine ganze Reihe gutentwickelter Log. selbst an kleineren Plätzen gehabt. Auch bieten die zahlreichen größeren Plätze mit ihrer Umgebung durchaus Boden genug für ausreichende Entwicklung von Log.

Im Krieg sind die Schwächen der Bezg. vielleicht weniger hervorgetreten als vorher. Einerseits liegt der Geschäftsverkehr einer ganzen Anzahl von Rohstoffgenossenschaften jetzt still, nachdem infolge des Krieges die meisten wesentlichen Warenarten beschlagnahmt sind und dazu ein ausgesprochener Mangel an Rohstoffen herrscht. Andererseits stehen viele Genossenschaften im Zeichen der Kriegslieferungen, die den Mitgliedern lohnende Beschäftigung gebracht und nicht nur die alten Mitglieder festgehalten, sondern viele neue Genossen angezogen haben. Daß bei den neugegründeten Lieferungs-Genossenschaften sehr oft die Form der Bezg. gewählt wurde, ist unter den gegebenen Umständen erklärlich, wenigstens vom Standpunkt der die Lieferungen vergebenden Stellen aus; die eine mögliche Zentralisation erstreben mußten und wollten. Auch ist zu bedenken, daß viele Meister im Felde stehen und daher zur Vermeidung von Zwergen-Genossenschaften der Kreis für manche Genossenschaft weiter gezogen werden mußte. Es wäre aber verfehlt und für die genossenschaftliche Weiterentwicklung zu bedauern, wenn diese Zentralisation auch nach dem Krieg richtunggebend bleiben würde. Was oben über Mängel in den geschäftlichen Einrichtungen und Kontrollmaßnahmen gesagt wurde, gilt auch unverändert im Krieg. Für die zahlreichen Kriegsgenossenschaften, die aus dem Boden gestampft wurden, trifft es sogar in beson-

derem Maße zu, da erklärlicherweise auf den inneren Ausbau erst in zweiter Linie Bedacht genommen wurde. Damit ist nicht gesagt, daß die neuen Log. immer die besseren sind.

Die Mängel der Bezg. werden nach dem Krieg wieder mehr zum Vorschein kommen. Wenn auch mit allen Mitteln dahin gestrebt werden muß, den Genossenschaften auch weiterhin staatliche und andere Versorgungsaufträge zuzuführen, so ist doch mit einem Abflauen dieser Aufträge für die Zukunft zu rechnen. Bei vielen Mitgliedern wird dann das genossenschaftliche Interesse erkalten und zwar je mehr, je weniger Fühlung die Mitglieder unter einander gehabt haben, je weniger sie in der Lage sind, in die Geschäfte der Genossenschaft von ihrem Wohnsitz aus Einblick zu gewinnen, und je unbequemer sie aus den genossenschaftlichen Einrichtungen Vorteil zu ziehen vermögen. Mag sein, daß die Rohstoffversorgung des Handwerks in der Übergangszeit nach dem Krieg vorerst in gleicher Weise wie die Kriegslieferungen die zentralistische Tendenz stützt und die Bezirksrohstoffgenossenschaften zusammenhält. Sobald aber das wirtschaftliche Leben wieder in normalere Bahnen eingelenkt sein wird, werden wieder in aller Deutlichkeit die Faktoren hervortreten, die gegen die Zentralisation sprechen und fordern, daß die Genossenschaft lokalen Charakter behält, wenn nicht die genossenschaftlichen Grundsätze und die genossenschaftliche Eigenart verwischt werden sollen.

Die Tendenz zur Ausbreitung der Bezg. kann also für die Zukunft des Handwerks genossenschaftswesens nicht als segensreich bezeichnet werden. Das hatte man sich besonders bei der Gründung neuer Genossenschaften vor Augen. Durch Rückbildung zur Log. wird auch manche leidende Bezg. gefunden können, soweit die Gesundung noch möglich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die Neuregelung des Handelskammerwesens in Preußen

bezieht ein vom Handelsministerium vorbereitete Gesetz, das zunächst den Handelskammern zur gutachtlichen Äußerung übersandt ist. Der Hauptpunkt der vorgeschlagenen Änderungen zum Handelskammergesetz ist die lückenlose Verteilung der Kammern über das ganze Staatsgebiet und die Schaffung von leistungsfähigen Körperschaften. Das jetzige Vorgehen knüpft an den im Jahre 1896 von dem damaligen

schwerten tausend über uns dahin, ihren Aufträgen folgend. Wir näherten uns rasch einem schönen Bergstädtchen mit prächtiger Kathedrale und der gleichfalls sehenswerten St. Marius-Kirche.

An der Kommandantur vorfahrend wurden wir von einem Generalstabshauptmann, unserem Führer von der neuen Heeresgruppe begrüßt. Auf dem Marktplatz spielte die

Kapelle des Wiener Kaiser-Regiments,

aber es war uns nicht vergönnt, lange ihren Vorträgen zuzuhören, denn uns erwarteten andere Genüsse. Wir besuchten das große Kino, in dem hunderter Abend war. Zauberkünstler, Sänger, Deklamatoren wechselten in kurzer Folge, alle des Beifalls der dankbaren Feldgrauen sicher, die ein Stündchen der Unterhaltung nach dem wochenlangen strengen Einerlei des Dienstes hoch zu schätzen wissen.

Ein ereignisvoller Tag lag hinter uns. Bismarck ermüdet von dem vielen Gesehenen und den vielfachen Eindrücken, folgten wir der Einladung des Chefs des Generalstabes der Heeresgruppe, den Tag in angeregter Unterhaltung mit den Herren vom Stab beschließend. Die ganze Nacht hindurch hörten wir das schwere Geschützfeuer vom Chemin des Dames.

Raum dämmerte der 12. August herauf, als ich mich erhob und nach meiner Gewohnheit einen Spaziergang durch das Städtchen unternahm. Von den 15 000 Friedensbewohnern sind noch 6000 anwesend. Es war Sonntag, die Vögel zwitscherten in den Äuften, die Sonne vergoldete die Dächer und wenn der Geschützdonner nicht herüberhallte, hätte man sich im Frieden wähnen. Die Stimmung litt

aber, als an der Straßenecke ein militärischer Polizist auftauchte, der den Stahlhelm auf dem Kopf trug. Bei einer Unterhaltung mit ihm entpuppte er sich als ein Sohn unserer Provinz, aus dem Städtchen Camberg im goldenen Grund. Er wies mir den Weg zum deutschen Barbier. Zwei Garnisondienstfähige, ein Berliner und ein Kasseler, walteten mit dem üblichen Schwung als Verschönerungsrate.

Unter Führung unseres Hauptmannes vom Generalstab besichtigten wir alsdann das Städtchen und seine Lebenswürdigkeiten und die dort geschaffenen militärischen Einrichtungen; vom Kommando waren uns zu diesem Zwecke Wagen bereitgestellt worden.

Wir begaben uns zunächst zur Zitadelle. Der Kommandant begrüßte uns auf das freundlichste, um uns dann durch das mächtige Gebäude zu führen. Wir stiegen bis auf das Dach, wo eine Menge von Trächten gespannt sind, auf welchen Brenneisen getrocknet werden. Vor der Türe des Bodentraumes steht ein Wollen. Es waren im Dachgeschosse viele am Tag zuvor eingebrachte

französische Gefangene untergebracht. Sie machten einen jämmerlichen Eindruck. Bitternd und ängstlich saßen sie auf ihren Betten, hatten sie doch die Meinung, sie würden in kurzer Zeit erschossen, wie ihnen von ihren Offizieren eingeprägt wurde. Unser Pfarrer Gander versichert dem Gelangenen, daß ihr Leben nicht bedroht sei, eine Vorlesung, die sie mit sichtlich Erleichterung aufnahmen.

In einem Nebengebäude befinden sich die Arbeitsräume des Generalstabes der

Heeresabteilung. Ein Schild über dem Tor belehrt uns, wen und was wir in diesem Gebäude antreffen. Es lautet: Chef des Generalstabs, Zimmer 1, Fernspreckmaschine, Fernspreckzentrale, Steinbruderei. Hier werden Pariser Maschinen der Firma J. Dering von deutschen Händen bedient. Im Kartenzimmer befindet sich eine Sammlung von Karten der in Frage kommenden Gebiete, abchnitt 1: Maßstab 1:25 000. Diese Karten, in der bekannten Arbeit unserer Generalstabskarten hergestellt, zeigen jeden Weg und Strg, jede Wohnstätte und selbst den kleinsten Bach. Die Kartensammlung wird vervollständigt durch Fliegeraufnahmen, die aus einer Höhe von 4 bis 5000 Meter aufgenommen sind. Mit aufrichtiger Bewunderung verließen wir diesen Ort deutschen Fleißes und wackerer Arbeit.

Wir begaben uns nunmehr zur Kathedrale, einem sehenswerten Baudenkmal früherer Jahrhunderte. Kostbare Glasgemälde, Holzschnitzereien und andere herrliche Schmuckstücke stellen einen nach einigen Millionen zu bemessenden Wert dar. In einem Kloster haben unsere Behörden ein Ortskrankenhaus eingerichtet, in welchem die arbeitende Bevölkerung versorgt wird. Die Reberstapel weist einen Krankenstand auf: 1. August 106 Personen, 5. August 93 Personen, 10. August 72 Personen. Es ergab sich daraus die erfreuliche Tatsache, daß der Gesundheitszustand anfangs August bedeutend in der Besserung war. Wir besuchten ein Warenhaus, welches als Quartier für 500 Mann eingerichtet war; die Matratzen waren wie anderwärts mit Holzwolle gefüllt.

(Fortsetzung folgt.)

Handelsminister Herrn. v. Berlepsch unternommenen Versuch einer gründlichen Neuordnung des Handelskammerwesens an, der infolge der Gegnerschaft des Abgeordnetenhauses damals nicht zum Ziele führte.

Das Wort „Handelskammer“ wird künftig durch den Namen „Handels- und Industriekammer“ ersetzt. Handels- und Industriekammern werden künftig nach Anordnung des Ministers für Handel und Gewerbe errichtet; für die Abgrenzung der Bezirke soll hauptsächlich die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit maßgebend sein. Bei den Kammern sind von vornherein zwei Abteilungen, eine für Handel und eine für Industrie zu bilden. Die Errichtung weiterer Abteilungen (z. B. auch Abteilungen für die Behandlung von Angestelltenfragen) kann mit Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe durch Satzung erfolgen. Die Bildung einer Abteilung „Kleinhandel“ kann vom Minister nach Anhörung der Kammer angeordnet werden. — Das Wahlrecht zu den Kammern kann auch künftig jede Kammer nach ihrer eigenen Satzung regeln, doch sieht der Entwurf vor, daß die Frauen das aktive Wahlrecht erhalten, wie sie es auch nach dem neuen heftigen Handelskammergesetz besitzen. Es schweben noch Erwägungen, ob ihnen auch das passive Wahlrecht zuerkannt werden soll.

(Soziale Praxis.)

Genossenschaftliches.

Interessengemeinschaft zwischen Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverband und Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften.

Unter dem 24. Oktober 1917 ist zwischen dem Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverband und dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften folgende Vereinbarung getroffen und protokolllarisch festgelegt worden:

„Der durch den Krieg schwer geschädigte Mittelstand wird zum Wiederaufbau und zur Erhaltung seiner Existenz der einheitlichen, durch Zersplitterung nicht geschwächten Unterstützung des Genossenschaftswesens nicht entbehren können. In Würdigung dieses Umstandes schließen die beiden Genossenschaftsverbände — der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. und — eine Interessengemeinschaft unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit mit einander ab.

Die Verbände werden in allen das gewerbliche Genossenschaftswesen betreffenden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung vor Ergriffung ihrer Maßnahmen mit einander Fühlung nehmen, um ein gemeinschaftliches Vorgehen zu ermöglichen. Soweit hierbei Einvernehmen erzielt wird, werden die Verbände die weiteren Schritte gemeinsam unternehmen.“ (Blätter für Genossenschaftswesen.)

Bücherbesprechungen.

Wann kommt der Friede? Die Wirkungen des U-Bootkrieges in amtlicher Darstellung. Bearbeitet im Admiralsstab der Marine. 32 Seiten. Preis 50 Pfg. (Partiepreise). — Wir empfehlen unseren Lesern nach Möglichkeit zur Verbreitung der vaterländischen Werkschrift durch Verteilung an Angestellte und Arbeiter beizutragen.

Eingegangen:

Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, e. V. für 1915. — Arbeitsbericht des Ausschusses für die Kriegeschädigtenfürsorge der Unterwerfungsstädte Bremerhaven, Geestmünde, Veste.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.
Berlin, W. 66, Leipzigerstr. 123 a.

Berlin, den 10. November 1917.

Bekanntmachung

Betr. Verfall der Schuh-Überlederarten.

Im Anschluß an die Bekanntmachung der Kontrollstelle für freigegebenes Leder vom 12. Oktober 1917 betreffend Verfall der Schuh-Überlederarten wird erneut darauf hingewiesen, daß sämtliche im Umlauf befindlichen Schuh-Überlederarten, einschließlich der für die 8. Verteilung ausgeteilt, am 30. November 1917 ihre Gültigkeit verlieren.

und nach Verfall bis spätestens 10. Dezember 1917 der Kontrollstelle zurückzuführen sind. Nach dem 30. November 1917 darf kein Lederhersteller oder Lederhändler auf diese Lederarten Leder abgeben.

Es wird daher den Inhabern von Schuh-Überlederarten dringend empfohlen, die ihnen auf Grund derselben zustehenden Lederbestände möglichst bald zu beziehen, da freigegebene Schuh-Überleder nach dem 30. November 1917 nicht vor Ausgabe der 9. Verteilung abgegeben werden dürfen.

Inbesondere wird den Inhabern von Lederarten angetragen, die ihnen auf Grund derselben zustehenden Lederbestände umgehend zu beziehen, da nach Aufstellung der für die 9. Verteilung vorhandenen Lederbestände keine Ausgabe von Lederarten mehr erfolgt.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

gez. Kracher.

*

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 14. November 1917.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

Berlin W. 66, Leipzigerstr. 123 a.

Berlin, 10. November 1917.

Bekanntmachung

Betr. Verfall der Bodenlederarten für die Gruppe Großverkehr.

Nachdem der Ueberwachungsaußschuß der Kontrollstelle in seiner Sitzung vom 18. 9. 17 beschlossen hat, daß fernerhin die Lieferungen von Bodenleder seitens der Lederhersteller an die Schuhfabriken auf Befehl der Kontrollstelle unmittelbar zu erfolgen haben, kommen die Bodenlederarten für die Gruppe Großverkehr nunmehr in Verfall.

Die Lederhersteller haben Lieferungen von Bodenleder an die Schuhhersteller in Zukunft

auf Grund der ihnen von der Kontrollstelle ausgehenden Anweisung in den angegebenen Mengen und Sorten an die ihnen aufgegebenen Schuhfabriken vorzunehmen.

Sollten sich bei der Ablieferung Mehr- oder Mindergrößen von mehr als 5 vom Hundert ergeben, so haben die Lederhersteller der Kontrollstelle hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

gez. Kracher.

*

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 14. November 1917.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Carstens. Schroeder.

Local-Gewerbeverein Wiesbaden G.B.

Freitag, den 30. November, abends 8.30 Uhr

ordentl. General-Versammlung

im Vereinszimmer der „Wartburg“.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Bericht der Rechnungsprüfer. 3. Rechnungsablage und Jahresvoranschlag. 4. Wahl der Rechnungsprüfer. 5. Neuwahl für die tagungsgemäß ausgeschiedenen Vorstandmitglieder Herren Baumeister Chr. Dähne, Schlossermeister R. Gath, Ebengermeister Ludwig Haberstock, Syndikus der Handwerkskammer A. Schroeder, Malermeister Eduard Schmitt, ferner Ersatzwahl auf drei Jahre für den verstorbenen Schuhmachermeister Emil Rumpf. 6. Ueberweite Organisation der Allgemeinen Gewerbeschule. 7. Sonstiges.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein

Der Vorsitzende.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe können vom

26. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassen-einrichtung bis zum 15. Juli 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der Zwischenscheine für die 4 1/2 % Schatzanweisungen der VI. Kriegsanleihe in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen kann nicht vor dem 10. Dezember begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt Anfang Dezember.

Berlin, im November 1917.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein v. Grimm.

Herausgeber: Gewerbeverein für Nassau; Schriftleiter: Fortb. Schallings. Dr. Kern. Rotationsdruck von Herrn. Rauch, sämtlich in Wiesbaden.